

# Leistungs- und Spitzensport für Dressurreiter mit geistiger Behinderung: Projekt nimmt Fahrt auf

Dass Menschen mit geistiger Behinderung Höchstleistungen im Sport erbringen können, steht zweifelsfrei fest. Die Leistungen untereinander vergleichbar zu machen, ein schlüssiges, gerechtes Klassifizierungsverfahren zu entwickeln, Turnierangebote anzubieten und Teilnehmer zu akquirieren, war und ist ein längerer und herausfordernder Weg.

Seit 2018 stellt sich das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) der Aufgabe, das Dressurreiten als (Hoch-) Leistungssport für Menschen mit geistigen Behinderungen zu fördern. Es fing mit einem Sichtungslerngang für Reiter an, die bereits das Sportsystem von Special Olympics (SO) durchlaufen und Potential für eine weiterführende Perspektive im Turniersport haben. Im vergangenen Jahr nahmen erstmals deutsche Dressurreiter mit

Inka Thun aus Molfsee auf einem vom PRZ der Gold-Kraemer-Stiftung zur Verfügung gestellten Pferd und Janine Schwirblat aus Münster.



geistiger Behinderung an einer internationalen Video-Competition teil. Ausgeschrieben werden diese Wettkämpfe von Virtus, der internationalen Föderation für Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung.

## Erfolgreiches Trainings- und Wettkampfwochenende im Pferdesport- und Reittherapiezentrum der Gold-Kraemer-Stiftung in Frechen-Buchbell

Auch die zweite Teilnahme an einer internationalen Video-Competition Ende September in Frechen war ein voller Erfolg. Die virtuellen Wettkämpfe waren in ein Trainingswochenende eingebettet. Initiiert, vorbereitet und vor Ort begleitet wurde die Veranstaltung vom DKThR durch die Projektleiter und DKThR-Vorstandsmitglieder Ulrich Nickel und Uwe Kaplir zu Sulewicz. Aus Niedersachsen kam Trainerin Heike Feldmann mit Reiter Max Abing, aus Baden-Württemberg Christa Hinrichsen mit Reiterin Tatjana Raible, aus Nordrhein-Westfalen Martina Schuchhardt mit Reiterin Janine Schwirblat und aus Schleswig-Holstein Reiterin Inka Thun, die von allen Trainerinnen unterstützt wurde. Während Tatjana, Inka und Janine sich am Samstag in zwei Trainingseinheiten auf ihre zur Verfügung gestellten Vierbeiner einstellen konnten, hatte Max sein eigenes Pferd dabei. Als Prüfungsaufgabe war den Teilnehmern der FEI Grade IV Novice Test A aus dem Bereich der Para-Equestrian Dressur vorgegeben. Diese Aufgabe hat Anforderungen ähnlich einer L-Dressur im Regelsport. Die Ritte wurden am Sonntag gefilmt und per Video den internationalen Richtern in verschiedenen Ländern zur Bewertung vorgelegt. Alle Videos wurden nach strengen Virtus Vorgaben erstellt. Genau vorgeschrieben wird zum Beispiel die Ausrüstung, Hilfszügel sind nicht erlaubt. Um auszuschließen, dass kein Turniervideo eingereicht wird, müssen alle Pferde Bandagen tragen.

Bewertet wurden letztendlich zwei Ritte: Der Sieg ging mit 75,805 Prozent an Sonja Villalba (ESP). Sie belegt mit 71,954 Prozent auch den zweiten Platz. Tanja Raible kam mit 65,402 Prozent auf Platz Drei, ge-



Max Abing aus Neuenkirchen auf seinem eigenen Pferd mit seiner langjährigen Trainerin Heike Feldmann.

folgt von Max Abing mit 64,885 Prozent. Inka Thun belegte den zehnten Platz. Sie erritt 61,89 Prozent. Noch ohne offizielle Virtus Starterlaubnis und somit außer Wertung ging Janine Schwirblat in den virtuellen Wettkampf. Mit 64,655 Prozent wäre sie auf dem fünften Rang gelandet.

Auf nationaler Ebene gibt es bisher noch keine Turniere mit leistungsorientiertem Profil, da der Teilnehmerkreis noch zu klein ist. Das soll sich ändern.

## Gesucht werden Pferdesportler mit geistiger Behinderung, die Interesse am leistungsorientierten Dressurreiten haben

Wer möchte mitmachen? Welcher Reiter mit geistiger Behinderung möchte sich reitlerisch weiterentwickeln? Die Eingangsvoraussetzungen sind das sichere Beherrschen der drei Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp. Das DKThR plant, im kommenden Jahr an zwei Standorten, an denen entsprechende Leihpferde zur Verfügung stehen, einen Sichtungslerngang anzubieten. Je nach Anzahl der Teilnehmer sollen homogene Gruppen zusammengestellt werden, um im nächsten Schritt Auf-

gaben zu entwickeln, die dem Leistungsvermögen der Reiter angepasst sind. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf dem Leistungsgedanken. Ebenfalls im Vordergrund steht die Freude an der reiterlichen Weiterentwicklung, was sich auch in den Aufgaben widerspiegeln wird. Mittelfristiges Ziel ist die nationale Klassifizierung (Eligibility), um die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen zu ermöglichen.



Emotionen im Sport: Die wichtigste Nebensache der Welt! Tatjana Raible freut sich nicht nur über ihre sehr guten Leistungen, sondern auch über die gute und fröhliche Atmosphäre beim Trainings- und Wettkampfwochenende.

#### Ansprechpartner:

Ulrich Nickel, Vorstandsmitglied des DKThR (Tel. 0151 46331165, E-Mail: ulrich-nickel@gmx.de)

Uwe Kaplirz zu Sulewicz, stellvertretender Vorsitzender des DKThR (Tel. 07931/9592510, E-Mail: uwe.kaplirz@gut-uettingshof.de)

■ Text: Elke Lindner, Fotos: Privat

Die Ritte wurden gefilmt und per Video den internationalen Richtern in verschiedenen Ländern zur Bewertung vorgelegt.



## Virtus und das Eligibility-Verfahren

Virtus (World Intellectual Impairment Sport) ist die internationale Föderation für Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Von der Gründung 1986 bis 2019 war die Organisation bekannt als INAS (International Federation for Sport for para-athletes with an intellectual disability).

Die Vision von Virtus ist, weltweit Athleten mit einer intellektuellen/geistigen Behinderung Möglichkeiten zu bieten, sportliche Spitzenleistungen zu erbringen und an Wettbewerben auf höchstem Niveau teilzunehmen. Die Organisation ist von der Überzeugung inspiriert, dass eine intellektuelle/geistige Behinderung, Autismus oder ein Down-Syndrom kein Hindernis für den Wettbewerb auf höchstem Niveau darstellen sollten.

Virtus hilft mehr als 300.000 der weltweit besten Athleten, in einer Vielzahl von Winter- und Sommersportarten anzutreten und an Wettbewerben wie Welt-, Europa- und nationalen Meisterschaften teilzunehmen. Darüber hinaus verwaltet Virtus den sogenannten Eligibility-Prozess (Teilnahmeberechtigung durch Klassifizierung) für Athleten mit intellektueller Behinderung und arbeitet mit anderen internationalen Verbänden zusammen.

Derzeit sind drei paralympische Sportarten – Schwimmen, Leichtathletik und Tischtennis – für Athleten mit intellektueller Behinderung offen. Virtus ist Mitglied des Internationalen Paralympischen Komitees.

Konzepte anderer Sportarten werden mit dem Ziel weiterentwickelt, die Anzahl der Athleten und Wettkämpfe zu erhöhen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist, andere Sportverbände über die Eignung

und Klassifizierung zu informieren, damit sie einen Athletenpool entwickeln können.

Um an von Virtus organisierten Wettbewerben teilnehmen zu dürfen, müssen Athleten eine intellektuelle Beeinträchtigung nach speziellen Vorgaben nachweisen. Dies wird im Eligibility-Prozess überprüft: Der IQ muss kleiner oder gleich 75 sein, signifikante Einschränkungen im adaptiven Verhalten müssen vorliegen und die Beeinträchtigung muss vor dem 18. Lebensjahr eingetroffen sein.

Es gibt zwei Stufen des Eligibility-Prozesses. Für die paralympischen Sportarten und weitentwickelten Sportarten wie Fußball für Athleten mit geistiger Behinderung oder für Wettkämpfe, wie die alle vier Jahre stattfindenden Virtus Global Games, muss das ausführliche „International Eligibility“ eingehalten werden. Das beinhaltet ein detailliertes psychologisches Gutachten auf Englisch, wobei die oben genannten Punkte akribisch getestet worden sind.

Für Sportarten, die sich noch im Entwicklungsstadium befinden, wie zum Beispiel der Para-Dressursport, gibt es ein vereinfachtes Verfahren, das sogenannte „National Eligibility“. Hierbei können ärztliche Nachweise mit Diagnosen oder Berichten von einer Schule für Menschen mit geistiger Behinderung auf Englisch ausreichen. Die Berichte werden vom „National Eligibility Officer“, einer Psychologin, die ehrenamtlich für den DBS tätig ist, geprüft. Nach positiver Bewertung werden die Unterlagen zur Prüfung bei Virtus eingereicht. Auch der internationale Verband prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Nachweis einer geistigen Behinderung. Es ist wichtig anzumerken, dass eine Lernbehinderung nicht gleichgesetzt werden kann mit einer intellektuellen Beeinträchtigung – laut Vorgaben von Virtus. Wenn ein Athlet aber die Eligibility-Prüfung nicht besteht, heißt dies nicht, dass keine Beeinträchtigung vorliegt. Es bedeutet lediglich, dass keine Klassifizierbarkeit für Virtus vorliegt, bzw. nachgewiesen werden kann.

■ Text: Winnie Timans  
Referentin Klassifizierung/Anti-Doping - Consultant  
Classification/Anti-Doping  
Deutscher Behindertensportverband e.V.